



ASSI TecLog

Lagerkatalog 6

Das Zentrallager-Auskunfts- und Bestellsystem für Händler

Ihr unverzichtbares Tool im Tagesgeschäft – wenige Klicks zum Ziel!

ASSI TecLog

Loggen Sie sich ein unter

www.assi-teclog.de

Mit unserem Zentrallager und dessen effizienter Logistik bieten wir hohe Lieferfähigkeit und attraktive Konditionen.

Viele Markenartikelsortimente führender Hersteller mit mehr als 6.300 Artikeln stehen Ihnen aus einer Hand zur Verfügung – ohne Mitgliedschaft und ohne Mindestbestellwert. Das erspart Ihnen zeitaufwendiges Bestellen bei verschiedenen Herstellern mit unterschiedlichen Konditionen.

Durch unser Online-Auskunftssystem ist alles klar zu überblicken. Sie sehen sofort, welche Artikel verfügbar sind.

Ebenso eindeutig sind Preise und Rabatte.

Ihre Bestellung nehmen wir online entgegen. Die automatisierte Auftragsabwicklung sorgt durch effiziente Abläufe dafür, dass Lagerartikel innerhalb kurzer Zeit bei Ihnen sind.

Wir laden Sie ein: Testen Sie uns!

Fordern Sie Ihren Zugang zum Online-Bestellcenter an.

Sie wollen noch mehr erfahren?

Rufen Sie uns an unter

+49 (0)30 4373138-0

oder schicken Sie uns eine E-Mail an

info@assi-teclog.de

Unter Verkaufsteam erreichen Sie:

Montag bis Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 14.00 Uhr

Die Produkte folgender Hersteller finden Sie in unserem Sortiment:

3M

Ansell



bollé
SAFETY



ejendals



GEBRA



Honeywell



KASK

Honeywell
KCL

Kimberly-Clark
PROFESSIONAL



MAPA
PROFESSIONAL



MOLDEX

plum
Safety



SC Johnson
PROFESSIONAL
A family company*

SHOWA
Always Innovating. Never Imitating.

STEITZ SECURA
SICHERHEITSSCHUHE

TORK Think ahead.

WONDER GRIP
Resolving Metal Professional

Herausgeber

ASSI TecLog AG
Breitenbachstraße 10
13509 Berlin
www.assi-teclog.de

Stand: September 2023

Alle Angaben ohne Gewähr.

© Dieser Katalog ist urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der ASSI TecLog AG.

Quellenangaben

Titelgrafik, Piktogramme Touchscreen und Waschmaschine: ASSI TecLog AG

S. 2: Bannafarsai_Stock/Shutterstock.com

S. 41: Inna Bigun/Shutterstock.com

Kapitel-Piktogramme: K3Star/Shutterstock.com, DreamStockIcons/Shutterstock.com, Trish Volt/Shutterstock.com, davooda/Shutterstock.com, Rvector/Shutterstock.com, elnino80/Shutterstock.com, Technicsorn Stocker/Shutterstock.com, M-vector/Shutterstock.com, Coosh448/Shutterstock.com

Produktfotos und Informationen der jeweiligen Hersteller: 3M™, Ansell Limited®, BIG Arbeitsschutz GmbH, Bollé Safety, Cederroth, Ejendals, Essity Deutschland, Eureka Safety, Gebra, Peter Greven Physioderm, Honeywell PPE, JSP Limited, KASK safety, KCL GmbH, Kimberly-Clark Professional™, Lemaître Deutschland GmbH, Mapa Professional®, Mechanix Wear LLC, Moldex/Metric AG & Co. KG, Plum Deutschland GmbH, Schubert GmbH, SC Johnson Professional GmbH, Showa B.V., Steitz Secura GmbH & Co. KG, Wonder Grip Europe BV.



Augen- und Gesichtsschutz 323



Schutzbrillen 325

Überbrillen 337

Vollsichtbrillen 339

Schutzbrillen Zubehör 344



Gesichtsschutz 346

Multischutz 352

Allgemeine Einkaufsbedingungen
des technischen Handels 445

Allgemeine Verkaufsbedingungen
des technischen Handels 446

Persönliche Schutzausrüstung

Grundlegende Anforderungen an Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

In der

**„Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 9. März 2016
über persönliche Schutzausrüstungen
und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates“**

sind grundlegende und für alle persönlichen Schutzausrüstungen allgemein gültige Anforderungen festgelegt. Diese müssen u.a. so konzipiert und hergestellt werden, dass der Benutzer die mit Risiken verbundene Tätigkeit normal ausüben kann und dabei über einen möglichst hohen Schutz verfügt. Zudem darf die PSA selbst keine Gefahren und Störungen verursachen.

Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung

Sofern es nicht möglich ist, alle an einem Arbeitsplatz möglicherweise auftretenden Gefahren durch betriebstechnische oder organisatorische Maßnahmen auszuschalten, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmern die zu ihrer Sicherheit erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese müssen hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes den einschlägigen Unionsvorschriften über Konzeption und Konstruktion entsprechen.

Risikokategorien für PSA:

Es werden nach Verordnung (EU) 2016/425 drei Kategorien unterschieden:

Kategorie I

umfasst ausschließlich folgende geringfügigen Risiken:

- a) oberflächliche mechanische Verletzungen;
- b) Kontakt mit schwach aggressiven Reinigungsmitteln oder längerer Kontakt mit Wasser;
- c) Kontakt mit heißen Oberflächen, deren Temperatur 50 °C nicht übersteigt;
- d) Schädigung der Augen durch Sonneneinstrahlung (außer bei Beobachtung der Sonne);
- e) Witterungsbedingungen, die nicht von extremer Art sind.

Kategorie II

umfasst Risiken, die nicht unter Kategorie I oder Kategorie III aufgeführt sind.

Kategorie III

umfasst ausschließlich die Risiken, die zu sehr schwerwiegenden Folgen wie irreversiblen Gesundheitsschäden oder Tod im Zusammenhang mit Folgendem führen können:

- a) gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische,
- b) Atmosphären mit Sauerstoffmangel,
- c) schädliche biologische Agenzien,
- d) ionisierende Strahlung,
- e) warme Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100 °C oder mehr,
- f) kalte Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von – 50 °C oder weniger,
- g) Stürze aus der Höhe,
- h) Stromschlag und Arbeit an unter Spannung stehenden Teilen,
- i) Ertrinken,
- j) Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen,
- k) Hochdruckstrahl,
- l) Verletzungen durch Projektile oder Messerstiche,
- m) schädlicher Lärm.

Weiterführende Informationen unter

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)	www.dguv.de
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	www.bgbau.de
Berufsgenossenschaft Holz und Metall	www.bghm.de
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	www.bgrci.de
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	www.bgetem.de
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe	www.bgn.de
Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik	www.bghw.de
Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	www.bg-verkehr.de



Augen- und Gesichtsschutz





Persönlicher Augenschutz

Grundlegende Normen

EN 166 Leistungsanforderungen
 EN 167 Optische Prüfverfahren
 EN 168 Nichtoptische Prüfverfahren

Normen nach Filtertypen (Sichtscheiben)

EN 169 Filter für das Schweißen
 EN 170 Ultraviolettfilter
 EN 171 Infrarotfilter
 EN 172 Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch

Schweißen

EN 175 Geräte für Augen- und Gesichtsschutz beim Schweißen und bei verwandten Verfahren

Bedeutung der Scheibenkennzeichnung

Vorzahl	3	Art des Filters: 2, 3 = UV; 4 = IR; 5, 6 = Sonnenschutz
	C	Verbesserte Farberkennung bei Scheiben der Kategorie 2
Schutzstufe	1.2	Bezeichnung für die Abdunklung der Scheibe (zwischen 1,2 und 8)
Hersteller	B-D	Identifikation des Herstellers
Optische Klasse	1	1 = Dauerarbeiten
	2	2 = Intervallweises Arbeiten
	3	3 = Gelegentliches Arbeiten mit Dauertrageverbot
Mechanische Widerstandsfähigkeit	F	Besondere Widerstandsfähigkeit gegen fliegende Partikel (F für niedrige Aufprallenergie)
	T	Widerstandsfähigkeit gegen Hochgeschwindigkeitspartikel bei extremen Temperaturen (-5 °C bis +55 °C) gemäß Aufprallklasse
Optionale Anforderungen	8	Widerstandsfähigkeit gegen Lichtbogen
	9	Abgleitfähigkeit von geschmolzenem Metall und Widerstandsfähigkeit gegen das Eindringen von heißen Feststoffen
	K	Widerstandsfähigkeit gegen Oberflächenbeschädigung durch feine Partikel
	N	Widerstandsfähigkeit gegen Beschlagen der Scheibe
	R	Erhöhter Reflektionsgrad
	O	(O) für Original- oder (V) für Ersatzscheiben (optional)

Bedeutung der Rahmenkennzeichnung

Hersteller	B-D	Identifikation des Herstellers
Standard	166	EN-Kennzeichnung
Einsatzbereiche	3	Flüssigkeiten (Tropfen oder Spritzer)
	4	Große Staubteilchen (Staub mit einer Partikelgröße von > 5 µm)
	5	Gas und feine Staubteilchen (Gase, Dämpfe, Aerosole, Rauch und Staub mit einer Partikelgröße von < 5 µm)
	8	Funkenflug bei Kurzschluss (Lichtbogen in Folge von Kurzschluss bei elektrischen Anlagen)
	9	Geschmolzenes Metall und heiße Feststoffe (Spritzer von geschmolzenem Metall und Eindringen von heißen Feststoffen)
Mechanische Widerstandsfähigkeit	F	Besondere Härte bzw. Widerstandsfähigkeit (F für Hochgeschwindigkeitspartikel, energiearm)
	T	Widerstandsfähigkeit gegen Hochgeschwindigkeitspartikel bei extremen Temperaturen (-5°C & +55°C)
Optionale Anforderungen	H	Bezeichnung eines Augenschutzes passend für kleine Kopfform
	2.5	Zahl bezeichnet die höchste, zum Rahmen passende Scheibengröße bei Bügel- und Vollsichtbrillen



Einsatzgebiete von Scheibentönungen

Klar

Für den Gebrauch in Innenräumen, als Schutz vor herkömmlichen bekannten Gefahren (z.B. Stoßfestigkeit).

Grau

Im Freien, wo grelles Sonnenlicht das Auge schnell ermüdet. Entspricht den Erfordernissen der Verkehrssicherheit. Schützt vor herkömmlichen bekannten Gefahren.

Gelb

Bietet gute Sicht und Kontrast bei schlechten Lichtverhältnissen. Schützt vor herkömmlichen bekannten Gefahren.

I/O Silber

Hohe Leistung beim Gebrauch in Innen- und Außenräumen, als Schutz gegen künstliches- und grelles Sonnenlicht. Schützt vor den meisten herkömmlichen Gefahren.

Silber verspiegelt

Im Freien, wo grelles Sonnenlicht das Auge schnell ermüdet. Entspricht den Erfordernissen zur Verkehrssicherheit. Schützt vor herkömmlichen bekannten Gefahren.

IR-Abdunkelung

Beim Schweißen. Schutzstufe 1,7 = Schweißerehelfer Schutzstufen 3 bis 6 = Zum Brennschneiden und Gasschweißen.

SecureFit™ 500 klar

Schutzbrille, sportliches Design, winkelverstellbare Ratschenbügel, innovative 3M™ SecureFit™ Bügeldruckverteilungs-Technologie, kombinierbar mit 3M™ Kapselgehörschutz, bietet Schutz vor UV-Strahlung bis zu 400 nm.

Norm

Rahmen PC

Sichtscheibe PC, klar, AS/AF, 2C-1.2 3M FT

Lieferbarkeit

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120200230	SF501AF-BLK	20 Stück	a. A.



SecureFit™ 500 Scotchgard™

Schutzbrille, sportliches Design, winkelverstellbare Ratschenbügel, innovative 3M™ SecureFit™ Bügeldruckverteilungs-Technologie, kombinierbar mit 3M™ Kapselgehörschutz, bietet Schutz vor UV-Strahlung bis zu 400 nm.

Norm EN 166:2001

Rahmen PC

Sichtscheibe Scotchgard™ Protector AS/AF, grau, 5-3.1 3M 1 FT K N

Lieferbarkeit

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120200240	SF502SGAF-BLK	20 Stück	a. A.



SecureFit™ 200 klar

Schutzbrille mit Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, innovative SecureFit™ Bügeldruckverteilungstechnologie mit geschlitzten Rippen für sicheren Sitz und optimierten Anpressdruck, Wraparound-Form passt sich den Konturen an und sorgt für Sicherheit der Passform, gut kombinierbar mit Kapselgehörschützern, einfache Reinigung, Schaumrahmen zum Schutz der Augen vor Splittern erhältlich, Korrektionsglaseinsatz erhältlich.

Norm EN 166

Rahmen PC, klar

Sichtscheibe PC, klar, UV AS/AF, 2C-1.2 3M 1 FT

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120200310	SF201AF	1 Stück	a. A.





3M



SecureFit™ 200 grau

Schutzbrille mit Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, innovative SecureFit™ Bügeldruckverteilungstechnologie mit geschlitzten Rippen für sicheren Sitz und optimierten Anpressdruck, Wraparound-Form passt sich den Konturen an und sorgt für Sicherheit der Passform, gut kombinierbar mit Kapselgehörschützern, einfache Reinigung, Schaumrahmen zum Schutz der Augen vor Splintern erhältlich, Korrektionsglaseinsatz erhältlich.

Norm EN 166
Rahmen PC, grau
Sichtscheibe PC, grau, UV AS/AF, 5-3.1 3M 1 FT

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120200320	SF202AF	1 Stück	a. A.

3M



SecureFit™ 200 gelb

Schutzbrille mit Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, innovative SecureFit™ Bügeldruckverteilungstechnologie mit geschlitzten Rippen für sicheren Sitz und optimierten Anpressdruck, Wraparound-Form passt sich den Konturen an und sorgt für Sicherheit der Passform, gut kombinierbar mit Kapselgehörschützern, einfache Reinigung, Schaumrahmen zum Schutz der Augen vor Splintern erhältlich, Korrektionsglaseinsatz erhältlich.

Norm EN 166
Rahmen PC, gelb
Sichtscheibe PC, gelb, UV AS/AF, 2C-1.2 3M 1 FT

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120200330	SFIT2AF	1 Stück	a. A.

3M



SecureFit™ 400

Schutzbrille mit Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, verstellbare Nasenauflage, weiche Bügelenden für besseren Komfort und Sitz, innovative SecureFit™ Bügeldruckverteilungstechnologie mit geschlitzten Rippen für sicheren Sitz und optimierten Anpressdruck, Wraparound-Form passt sich den Konturen an und sorgt für Sicherheit der Passform, gut kombinierbar mit Kapselgehörschützern, einfache Reinigung, Schaumrahmen zum Schutz der Augen vor Splintern erhältlich, Korrektionsglaseinsatz erhältlich.

Norm EN 166
Rahmen PC, schwarz-grün
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 FT

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120200350	SF401AF	1 Stück	a. A.

3M



SecureFit™ Reader

Schutzbrille mit einem zusätzlichen Dioptrienbereich am unteren Rand der Scheibe zur Vergrößerung kleiner Details, Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, innovative SecureFit™ Bügeldruckverteilungstechnologie mit geschlitzten Rippen für sicheren Sitz und optimierten Anpressdruck, Wraparound-Form passt sich den Konturen an und sorgt für Sicherheit der Passform, gut kombinierbar mit Kapselgehörschützern.

Norm EN 166
Rahmen PC, schwarz-grün
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 FT

Artikel-Nr.	Typ	Dioptrin	VE	€/Stück
1120200580	SF415AF	+ 1.50	1 Stück	a. A.
1120200581	SF420AF	+ 2.00	1 Stück	a. A.
1120200582	SF425AF	+ 2.50	1 Stück	a. A.



SecureFit™ 600 gelb

3M

Das moderne Zweischeiben-Design, das in einem Halbrandrahmen eingefasst ist, verfügt über die bewährte 3M-SecureFit-Bügeldruckverteilungstechnologie (PDT). Diese ermöglicht die Verteilung des Bügeldrucks über die Ohren und garantiert so sicheren und komfortablen Schutz für eine große Kopfgrößenbandbreite. Die 3M™-Scotchgard™-Anti-Fog-Beschichtung hält auch nach mehrmaligen Reinigungsvorgängen. Weiche Nasenpolster für komfortablen Sitz. Breite, flexible Bügel für robusten Seitenschutz und ideal für den kombinierten Einsatz mit Kapselgehörschutz.

Norm EN 166
Rahmen Grau
Sichtscheibe PC, gelb, Antibeschlagbeschichtung, 2C-1.2 3M 1 FT K N

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120200420	SF603SGAF	1 Stück	a. A.



SecureFit™ 600 klar

3M

Das moderne Zweischeiben-Design, das in einem Halbrandrahmen eingefasst ist, verfügt über die bewährte 3M-SecureFit-Bügeldruckverteilungstechnologie (PDT). Diese ermöglicht die Verteilung des Bügeldrucks über die Ohren und garantiert so sicheren und komfortablen Schutz für eine große Kopfgrößenbandbreite. Die 3M™-Scotchgard™-Anti-Fog-Beschichtung hält auch nach mehrmaligen Reinigungsvorgängen. Weiche Nasenpolster für komfortablen Sitz. Breite, flexible Bügel für robusten Seitenschutz und ideal für den kombinierten Einsatz mit Kapselgehörschutz.

Norm EN 166
Rahmen Grau
Sichtscheibe PC, klar, Antibeschlagbeschichtung, 2C-1.2 3M 1 FT K N

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120200400	SF601SGAF	1 Stück	a. A.



Solus™ 1000 Set S1101SGAF

3M

Schutzbrille im Set mit Kopfband und Schaumrahmen, Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, weiche Nasenauflege und Bügelenden für mehr Komfort und Passform, TPE-Rahmen zum Schutz vor Flüssigkeiten und großen Staubpartikeln.

Norm EN 166:2001
Rahmen PC, blau-schwarz
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 FT K N

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1122713800	S1101SGAFKT	20 Stück	a. A.



Solus™ 1000 Schaumrahmen

3M

Schaumrahmenclip für Schutzbrille Solus™ 1000, füllt die Lücke zwischen der Brille und dem Gesicht, Schutz vor Flüssigkeiten und großen Staubpartikeln, zusätzlicher Komfort und Schutz vor Schweiß.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/VE
1122713814	SOLUSFI	1 VE = 5 Stück	a. A.





3M



Solus™ 1000 S1101SGAF

Schutzbrille für exzellenten Schutz vor UV-Strahlen. Abnehmbare Bügel, weicher Nasensteg, Kopfband optional, gummierte Bügelenden für Extrakomfort.

Norm EN 166:2001
Rahmen PC, blau-schwarz
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 FT K NPC, klar, SGAF/AS

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1122713801	S1101SGAF	20 Stück	a. A.

3M



Solus™ 2000 S2001ASP-BLU-EU

3M™ Solus™ 2000 Schutzbrille ist sportlich, stylische Schutzbrille mit winkelverstellbaren Ratschenbügeln für individuelle Passform. Scheiben aus strapazierfähigem Polycarbonat absorbieren 99,9 % der UVA- und UVB-Strahlung.

Norm EN 166
Rahmen PC, blau-grau
Sichtscheibe PC, klar 2C-1.2 3M 1 FTK kratzfest+(K)

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1122714651	S2001ASP-BLU-EU	20 Stück	a. A.

3M



Virtua™

Schutzbrille, robust und stabil, schlanke Wraparound-Form mit integrierten Seitenschilden und Augenbrauenschutz für mehr Sicherheit, starke, kratz feste Polycarbonatscheibe mit hoher Haltbarkeit und Stoßfestigkeit, einfache Reinigung.

Norm EN 166
Rahmen PC, klar
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 FT

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120345501	VIRTUAA0	1 Stück	a. A.

3M



Brillenband Band3

Schutzbrillen-Nackenband, Schlaufenenden zur Befestigung an den Schutzbrillenbügeln, passen für alle 3M™ Schutzbrillen, einzeln verpackt.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/VE
1170180650	BAND3	1 VE	a. A.



Millennia

Klassisch und einfach in der Erscheinung, aber höchst ausgeklügelt im Design. Millennia bleibt ein Favorit unter einer unendlichen Zahl von Nutzern in vielen Branchen. Mit SC Pro-Brillenband.

Norm EN 166
Rahmen Nylon, schwarz

Artikel-Nr.	Typ	Sichtscheibe	VE	€/Stück
1120167000	1000001	PC, klar, HC kratzfest	1 Stück	a. A.
1120168400	1002781	PC, klar, FB Antibeschlagbeschichtung	1 Stück	a. A.
1120167600	1000005	PC, silber verspiegelt, HC kratzfest	10 Stück	a. A.
1120168402	1002782	PC, TSR grau, FB Antibeschlagbeschichtung	10 Stück	a. A.

Honeywell



Millennia 2G, klar, kratzfest

Schutzbrille, die sich durch Einfachheit, ausgezeichneten Schutz, eine bequeme Passform sowie ein ansprechendes Design auszeichnet, erstklassige Augenabdeckung, großes Sichtfeld, Tragekomfort und Stabilität, sportlicher und modernerer Rahmen, inkl. sportlichem Brillenband.

Norm EN 166
Rahmen Nylon, schwarz-blau
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120168810	1032175	1 Stück	a. A.

Honeywell



Millennia 2G, grau, beschlaghemmend

Schutzbrille, die sich durch Einfachheit, ausgezeichneten Schutz, eine bequeme Passform sowie ein ansprechendes Design auszeichnet, erstklassige Augenabdeckung, großes Sichtfeld, Tragekomfort und Stabilität, sportlicher und modernerer Rahmen, inkl. sportlichem Brillenband.

Norm EN 166, EN 172
Rahmen Nylon, schwarz-blau
Sichtscheibe PC, grau, Antibeschlagbeschichtung

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120168860	1032180	10 Stück	a. A.

Honeywell



XC mit HydroShield®, klar, kratzfest

Wirksame Augenraumbedeckung, Bügellänge und -höhe einstellbar, hoher Tragekomfort durch Multi-Material-Technologie, stoß- und rutschfest, unverzerrte Rundumsicht, Sichtscheiben mit extrem beschlaghemmender HydroShield®-Beschichtung, hohe Kratzfestigkeit.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PC, blau, B-D 166 FT
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 B-D 1FTKN

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120169101	1011027HS	1 Stück	a. A.

Honeywell





Honeywell



XC, klar, kratzfest

Neueste Schutzbrillen-Generation mit exzellenter Augenraum-Abdichtung, Bügellänge und -höhe einstellbar, maximaler Komfort durch Multi-Material-Technologie, hervorragende, unverzerrte Rundumsicht, klare, kratz feste Sichtscheibe.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PC, blau
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120169103	1010950	10 Stück	a. A.

Honeywell



Protégé

Patentierter Floating-Lens-Scheibe für mehr Flexibilität hinsichtlich der Passform, flexibler Rundum-Bügel für sicheren Sitz bei den meisten Kopfumfängen und -formen, ultraleichtes Design, weiche Polster an den Bügelenden für ein angenehmes Tragegefühl und festen Sitz, weiche Nasenpolster verhindern ein Herunterrutschen auch bei hohen Temperaturen.

Norm EN 166
Rahmen Tritan TX 1000, schwarz-orange

Artikel-Nr.	Typ	Sichtscheibe	VE	€/Stück
1120176800	1015366	PC, klar, kratzfest	1 Stück	a. A.
1120176820	1015689	PC, silber, I/O, kratzfest	1 Stück	a. A.

Honeywell



A800

Sportive, gebogene Schutzbrille mit einzigartigen, besonders flexiblen Bügeln für verbesserte Spannungskontrolle, Schutz vor Abrieb, Luftpartikeln, Biogefährdung.

Norm EN 166
Rahmen PC, klar

Artikel-Nr.	Typ	Sichtscheibe	VE	€/Stück
1120188870	1015370	PC, klar, Antikratzbeschichtung	10 Stück	a. A.
1120188800	1015369	PC, klar, Antibeschlagbeschichtung	1 Stück	a. A.

Honeywell



A800 TSR grau beschlaghemmend

Komfort-Arbeitsschutzbrille. Kompaktes Design, sportliche Optik. Geschwungene, ergonomisch geformte Bügel mit weichen Polstern. Das weiche Nasenteil passt sich unterschiedlichen Nasenformen an.

Norm
Rahmen Grau
Sichtscheibe TSR grau, kratzfest, VLT=22%, mit 9 Dioptrien Linsenkrümmung

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120188880	1015368	10 Stück	a. A.



Honeywell

Avatar mit HydroShield®

Ultraleichter Rahmen, weicher Brauenrahmen, innovative flexible Nasenpads, Sichtscheibe mit Basiskurve 9 für maximales Sichtfeld, indirektes Belüftungssystem, Bügel mit verstellbarem Winkel, beschlaghemmende HydroShield®-Beschichtung, kratzfest.

Norm	EN 166
Rahmen	MMT+, schwarz-rot, HON 166F
Sichtscheibe	PC, klar, 2C-1.2 HON 1F KN

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120173205	1034836	8 Stück	a. A.



Honeywell

Op-Tema 1000018

Leichtes klassisches Modell mit Vollsichtscheibe und einem integrierten geformten Schutz über den Augen, weichem anpassbaren Nasenbereich, einstellbarer Bügellänge und Sichtscheibenwinkel und SC Pro-Brillenband.

Norm	EN 166
Rahmen	Nylon, blau
Sichtscheibe	PC, klar, HC kratzfest

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120167900	1000018	1 Stück	a. A.



Honeywell

Op-Tema 1000016

Leichtes klassisches Modell mit Vollsichtscheibe und einem integrierten geformten Schutz über den Augen, weichem anpassbaren Nasenbereich, einstellbarer Bügellänge und Sichtscheibenwinkel und SC Pro-Brillenband.

Norm	EN 166
Rahmen	Nylon, schwarz

Artikel-Nr.	Typ	Sichtscheibe	VE	€/Stück
1120167800	1000016	PC, klar, HC kratzfest	1 Stück	a. A.
1120168301	1004947	PC, klar, FB Antibeschlagbeschichtung	1 Stück	a. A.



Honeywell

Brillenetui LC Extreme

Großes, festes Brillenetui mit Reißverschluss, Karabiner und Gürtelschleife, geeignet für alle Honeywell-Bügelbrillen.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1130160600	1013418	1 Stück	a. A.





bolle
SAFETY



RUSH+

Sportliche Schutzbrille mit PLATINUM-Beschichtung, beidseitig Anti-Beschlag und kratzbeständig, extrem flexible Zwei-Material-Bügel, rutschfester, einstellbarer Nasensteg.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PC/TPR, schwarz-rot
Sichtscheibe PC, klar, PLATINUM, 2C-1.2 CROWN 1 FT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460935260	RUSHPPSI	10 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



CONTOUR II

Bügelbrille, kratzfest, Antibeschlagbeschichtung, superleicht, rutschfester Nasensteg, dünne TIPGRIP-Bügel für besseren Halt, inkl. Etui aus Mikrofaser.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen Nylon/Gummi, bronze
Sichtscheibe PC, klar, PLATINUM, 2C-1.2 CROWN 1 FT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460711010	CONTPSI	1 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



SILIUM

Bügelbrille mit Antibeschlag-Beschichtung, kratzfest, integrierter Seitenschutz, rutschfeste biegsame Flex-Bügel, rutschfeste und regulierbare Nasenstegbündchen.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen Messing/TPR/TPE, grau
Sichtscheibe PC, klar, PLATINUM LITE, 2-1.2 CROWN 1 FT CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460501010	SILPSI	1 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



CONTOUR METAL

Bügelbrille in Metallausführung, kratzfest, Antibeschlagbeschichtung, verstärkter oberer Schutz mit Komfortschaumstoff, verstellbarer rutschfester Nasensteg, Bügel FLEX 160°, die sich an jede Kopfform anpassen und Druckstellen reduzieren, inkl. Etui aus Mikrofaser.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen Edelstahl, Messing, grau
Sichtscheibe PC, klar, PLATINUM LITE, 2C-1.2 CROWN 1 FT CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460701010	CONTMPSI	10 Stück	a. A.



bolle
SAFETY

COBRA

Randlose Schutzbrille, Platinum-Beschichtung, rutschfeste und neigbare Bügel, verstellbares Brillenband im Lieferumfang enthalten.

Norm EN 166
Rahmen Nylon, PC, TPR, schwarz
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, beschlagfrei, 2C-1.2 CROWN 1 BT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460934520	COBPSI	a. A.	1 Stück	a. A.



SILEX+

Bügelbrille SILEXPPSI, ultra-umschließendes Gestell, Panoramasichtfeld, Bügel FLEX 160°, Beschichtung PLATINUM®, beidseitig Anti-Beschlag und kratzbeständig.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PC, TPR, grün-schwarz
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, beschlagfrei, 2C-1,2 CROWN 1 FT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460938030	SILEXPPSI	a. A.	10 Stück	a. A.



bolle
SAFETY

RUSH

Bügelbrille mit Panorama-Sicht, leicht, perfekte optische Qualität, anhaltender Komfort, modernes Design, wasserabweisend, rutschfeste Bügel, verstellbarer rutschfester Nasensteg, 96 % Lichtübertragung.

Norm EN 166
Rahmen PC
Sichtscheibe PC, HD, kratzfest, UV-Filter, 2C-1.2 CROWN 1 FT CE

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460935250	RUSHDPI	a. A.	10 Stück	a. A.



bolle
SAFETY

NESS+

Bügelbrille mit Anti-Kratz- und Anti-Beschlag-Beschichtung PLATINUM, ultra-umschließendes Gestell für optimalen Schutz, Zwei-Material-Bügel für besseren Komfort, rutschfester Nasensteg, filtert die UVA- und UVB-Strahlung (99,99 %), ATEX IIA, IIB, IIC, IIIA, IIIB, IIIC, Area 1,2,20,21,22.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PC/TPR, schwarz-orange, CROWN EN166 FT CE
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 CROWN 1 FT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460928402	NESSPPSI	a. A.	10 Stück	a. A.



bolle
SAFETY



bolle
SAFETY



IRI-S

Das Modell IRI-S mit optischer Korrektur: eine vielfach einstellbare Brille mit universalem Schutz, welche sich an jede Gesichtsform anpasst dank des B-Flex Nasenstegs mit Memory-Funktion. Lieferung mit verstellbarem Brillenband.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PC, schwarz-rot
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, Antibeschlag, 2C-1,2 CROWN 1 FT CE+2,0 Dioptrin

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460928005	IRIDPSI2	10 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



TRYON

Bügelbrille, Beschichtung PLATINUM®, Zwei-Material-Bügel für besseren Komfort, FLEX 160°, verstellbarer, rutschfester Nasensteg, ATEX IIA, IIB, IIC, IIIA, IIIB, IIIC, Area 1,2,20,21,22.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PC/TPR, schwarz-blau, EN166 FT CE UKCA
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, Antibeschlag, 2C-1,2 CROWN 1 FT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460938100	TRYOPSI	a. A.	10 Stück	a. A.

JSP



Stealth™ 16G ASA920-161-300

Schutzbrille mit integriertem Nasensteg, leicht, PremierShield™ & Hardia+™-Beschichtung, Brillenband.

Norm EN 166 1.F
Rahmen
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522040117	ASA920-161-300	a. A.	10 Stück	a. A.

JSP



Stealth™ 16G ASA920-163-000

Schutzbrille mit integriertem Nasensteg, leicht, PremierShield™ & Hardia+™-Beschichtung, Brillenband.

Norm EN 166 1.F
Rahmen
Sichtscheibe PC, grau, kratzfest

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522040118	ASA920-163-000	a. A.	10 Stück	a. A.



Stealth™ 16G ASA920-161-200



Schutzbrille mit integriertem Nasensteg, PremierShield™ & Hardia+™-Beschichtung, Brillenband

Norm EN 166 1.F
Rahmen
Sichtscheibe PC, gelb, kratzfest

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522040119	ASA920-161-200	a. A.	10 Stück	a. A.



Stealth™ 16G ASA920-1A1-300



Schutzbrille mit K&N-Beschichtung, integrierter Nasensteg, Brillenband.

Norm EN 166 1.F
Rahmen
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, beschlagfrei

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522040120	ASA920-1A1-300	a. A.	10 Stück	a. A.



Stealth™ 8000 ASA790-151-300



Schutzbrille, Basiskurve 9 mit Polycarbonatgläsern, Nasensteg aus PVC, flache Bügel zur Spannungskontrolle, UVA-, UVB- und UVC-Schutz.

Norm EN 166 1.F.K
Rahmen PC, klar
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, beschlagfrei

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522040129	ASA790-151-300	a. A.	10 Stück	a. A.



Eclipse™ ASA640-121-100



Schutzbrille mit umlaufender Einzellinse, perfekte optische Qualität, vertikal und horizontal verstellbare Brillenbügel.

Norm EN 166 F.T
Rahmen schwarz
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522040141	ASA640-121-100	a. A.	10 Stück	a. A.





bolle
SAFETY



TRACKER klar

Bügelbrille mit Schaumstoffrahmen, belüftetes Gestell, ausgesprochen komfortabel und technisch ausgefeilt, Schutz vor chemischen Risiken und Staub, regulierbares Nylon-Kopfband, inkl. Mikrofaser-Etui.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen Nylon, schwarz
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, Anti-Beschlag, 2C-1.2 CROWN 1 BT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460881010	TRACPSI	1 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



TRACKER gelb

Bügelbrille mit Schaumstoffrahmen, belüftetes Gestell, ausgesprochen komfortabel und technisch ausgefeilt, Beschichtung PLATINUM, Schutz vor chemischen Risiken und Staub, regulierbares Nylon-Kopfband, inkl. Mikrofaser-Etui.

Norm EN 166, EN 172
Rahmen PC, schwarz
Sichtscheibe PC, gelb, kratzfest, Anti-Beschlag, 5-1.4 CROWN 1 BT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460881030	TRACPSJ	10 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



COBRA Hybrid

Hybrid-Schutzbrille mit Antibeslag-Beschichtung, Bügel können durch ein verstellbares Nylon-Kopfband mit Schaumstoffrahmen ausgetauscht werden, Allrounder mit 180°-Panorama-Sichtfeld, perfekte optische Qualität, inkl. Mikrofaser-Etui.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen Nylon, PC, TPS, schwarz
Sichtscheibe PC, klar, PLATINUM, 2C-1.2 CROWN 1 BT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460934310	COBFSPSI	a. A.	10 Stück	a. A.

Honeywell



SP1000™ 2G

Schutzbrille SP1000™ 2G bietet Schutz vor Stößen, Wind, Staub und fliegenden Teilchen. Ideal für schmutzige Arbeitsumgebungen mit hoher Staubbelastung, z. B. beim Schleifen, Zerspanen, Hobeln und Sandstrahlen. Weiches und biegsames Nasenstück, weiche, hochwertiges Rahmenpolster und gepolsterte Bügelspitzen, äußerst anpassbares, flammenbeständiges Kopfband, indirekte Belüftung oben und unten, Dura-Streme® Beschlagschutz- und Kratzfestbeschichtung, modernes Design, das mit Bügeln oder Kopfband getragen werden kann.

Norm EN 166, EN 170, EN 172
Rahmen PC, transparent-blau-schwarz
Sichtscheibe PC, klar

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120028640	1028640	1 Stück	a. A.



Visitor

Klassische Besucherbrille, unbeschichtet, für die meisten kleinen Korrektionsbrillen geeignet, sehr leicht, guter Seiten- und Augenbrauenschutz, gute Farberkennung und ausgezeichneter UV -Schutz, inklusive Brillenband.

Norm	EN 166
Rahmen	PC, klar
Sichtscheibe	PC, klar, 2C-1.2 3M 1 F

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120183300	VISITOR	10 Stück	a. A.


3M

SecureFit™ 3700

Überbrille, SecureFit™ Bügeldruckverteilungstechnologie mit geschlitzten Rippen für optimierten Anpressdruck, sichere und bequeme Passform selbst bei ruckartigen Bewegungen und Überkopfarbeiten, Scotchgard™ Antibeschlag-Beschichtung, Antikratz-Beschichtung, absorbiert 99,9 % der UVA- und UVB-Strahlung.

Norm	EN 166
Rahmen	Blau
Sichtscheibe	PC, klar, 2C-1.2 3M 1 FT K N

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120196210	SF3701XSGAF-BLU	20 Stück	a. A.


3M

Serie 2800

Überbrille mit Antikratz-Beschichtung, passt über die meisten Korrektionsbrillen, hervorragende Abdeckung, ausgezeichnetes Sichtfeld, hohe Stoßfestigkeit, einstellbare Ratschenbügel ermöglichen eine Anpassung der Scheibe an Gesichtsförm und Brillenposition.

Norm	EN 166
Rahmen	PC, blau
Sichtscheibe	PC, klar, 2C-1.2 3M 1 FT

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1000002800	2800	1 Stück	a. A.


3M

OX3000B

Komfortable Überbrille, passt über die meisten Korrektionsbrillen, leicht, für optimale Passform in fünf Bügellängen einstellbar, antistatisch, metallfrei – ideal für Elektroarbeiten, beständig gegen die meisten gebräuchlichen Chemikalien.

Norm	EN 166
Rahmen	PC, blau
Sichtscheibe	PC, klar, 2-1.2 3M 1 F

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120305118	OX3000B	1 Stück	a. A.


3M



Honeywell



Polysafe

Indirekt belüftete Überbrille mit Rundum-Schutz, anatomische Passform, weites Blickfeld, lässt sich ausgezeichnet auch über Korrekturbrillen tragen, unbeschichtet, gelochte Seitenbügel.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PC, klar
Sichtscheibe PC, klar

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120160600	1002550	1 Stück	a. A.

Honeywell



Armax AX5

Überbrille mit einem hohen Grad an Schutz und Komfort, Seitenteile und Oberkante in Milchglasoptik reduzieren grelles Licht und Reflektion, gebogene Seitenbügel und angehobener Nasensteg für beste Passform, passt bequem über die meisten Korrektionsbrillen.

Norm
Rahmen PC, klar
Sichtscheibe Opmaplast (PC), klar

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1110161500	1002224	10 Stück	a. A.



bolle
SAFETY

Schweißer-Überbrille SQUALE

Überbrille für Schweißen mit Gas, Schweißlöten und Brennschneiden, 2% Lichtdurchlässigkeit, längenverstellbares Brillenband im Lieferumfang enthalten.

Norm EN 166, EN 169
Rahmen PC/Nylon, schwarz, CROWN EN166 S CE
Sichtscheibe PC, Schweißertönung 5, 5 CROWN 1 S CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460901050	SQUWPCC5	5 Stück	a. A.



2890

Indirekt belüftete Voll­sichtbrille, Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, schmales Design, geringes Gewicht, zylindrisch gewölbte Scheibendesign für optimales horizontales Sichtfeld, elastischen Nylonband mit Kautschuk-Komponenten, Schutz vor Flüssigkeitstropfen und großen Staubpartikeln.

Norm EN 166
Rahmen PVC, grau, belüftet
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 K N BT 9

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1000000411	2890	1 Stück	a. A.

3M



2890A

Indirekt belüftete Voll­sichtbrille, Antibeschlag-Beschichtung, schmales Design, geringes Gewicht, passt über die meisten Korrektionsbrillen, zylindrisch gewölbte Scheibendesign für optimales horizontales Sichtfeld, Schutz vor Flüssigkeitstropfen und großen Staubpartikeln, verstellbares Nylonband mit Kautschuk-Komponenten, kompatibel mit 3M™ Atemschutzsystemen.

Norm EN 166
Rahmen PVC, grau, belüftet
Sichtscheibe Acetat, klar, 2C-1.2 3M 1 N FT

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1000000410	2890A	1 Stück	a. A.

3M



2890S

Abgedichtete Voll­sichtbrille, Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, schmales Design, geringes Gewicht, passt über die meisten Korrektionsbrillen, zylindrisch gewölbte Scheibendesign für optimales horizontales Sichtfeld, Schutz kleinen Staubpartikeln und Gasen, verstellbares Nylonband mit Kautschuk-Komponenten, kompatibel mit 3M™ Atemschutzsystemen.

Norm EN 166
Rahmen PC, grau, unbelüftet
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 K N BT 9

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1000000430	2890S	1 Stück	a. A.

3M



2890SA, gasdicht

Abgedichtete Voll­sichtbrille, Antibeschlag-Beschichtung, schmales Design, geringes Gewicht, passt über die meisten Korrektionsbrillen, zylindrisch gewölbte Scheibendesign für optimales horizontales Sichtfeld, Schutz vor kleinen Staubpartikeln und Gasen, verstellbares Nylonband mit Kautschuk-Komponenten, kompatibel mit 3M™ Atemschutzsystemen.

Norm EN 166
Rahmen PC, grau, unbelüftet
Sichtscheibe Acetat, klar, 2C-1.2 3M 1 N FT

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1000000420	2890SA	1 Stück	a. A.

3M





3M



Budget BUD4700

Vollsichtbrille mit flacher Scheibe, direkte Belüftung, hohe Stoßfestigkeit, elastisches Kopfband, nicht zum Tragen über Korrektionsbrillen geeignet.

Norm EN 166
Rahmen Klar
Sichtscheibe PC, klar, UV, 3M 1 BT

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120185720	Bud4700	200 Stück	a. A.

3M



Budget BUD48AF

Vollsichtbrille mit flacher Scheibe, indirekte Belüftung zum Schutz vor Flüssigkeitstropfen, stoßfest, elastisches Kopfband, nicht zum Tragen über Korrektionsbrillen geeignet.

Norm EN 166
Rahmen Klar
Sichtscheibe PC, klar, 3M 1 BT, AF/UV

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120185710	Bud48AF	200 Stück	a. A.

3M



Goggle Gear 500 GG501V

Indirekt belüftete Vollsichtbrille, Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, schlankes Design, sphärisch gebogenen Scheiben für optimales horizontales und vertikales Sichtfeld, verstellbares Kopfband in Schwarz, mit Bleichmittel oder Alkoholreinigungstüchern zu desinfizieren, Korrektionsglaseinsatz erhältlich.

Norm EN 166
Rahmen PC, grau-rot, belüftet
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 BT K N

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1000000500	GG501	1 Stück	a. A.

3M



Fahrenheit FheitAF

Indirekt belüftete Vollsichtbrille mit Antikratz- und Antibeschlag-Beschichtung, speziell zum Tragen mit Korrektionsbrillen oder Atemschutz-Halbmasksen entwickelt, zylindrisch gewölbte Scheibendesign bietet ein optimales horizontales Sichtfeld, Schutz vor Flüssigkeitstropfen und großen Staubpartikeln, breites, verstellbares Nylon-Kopfband, inkl. Mikrofaserbeutel zur Aufbewahrung.

Norm EN 166
Rahmen PC, blau, belüftet
Sichtscheibe PC, klar, 1 BT, kratzfest, beschlagfrei

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120187200	FheitAF	1 Stück	a. A.



Fahrenheit FheitSA

Unbelüftete Vollsichtbrille mit Antibeschlag-Beschichtung, speziell zum Tragen mit Korrektionsbrillen oder Atemschutz-Halbmasken entwickelt, Acetatglas für verbesserte chemische Beständigkeit, zylindrisch gewölbte Scheibendesign bietet ein optimales horizontales Sichtfeld, Schutz vor kleinen Staubpartikeln und Gasen, breites, verstellbares Neoprenkopfband, inkl. Mikrofaserbeutel zur Aufbewahrung.

Norm EN 166
Rahmen PC, blau, unbelüftet
Sichtscheibe Acetat, klar, AS/AF/UV, A,2C-1.2 3M 1 B 9

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120187300	FheitSA	1 Stück	a. A.

3M



V-Maxx

Vollsichtbrille mit 180° Sichtfeld ohne Verzerrung, anatomisch geformt und mit flexiblem Rahmen sowie beweglicher Aufhängung der Bebanderung, kann über Korrektionsbrillen und gemeinsam mit den meisten Halbmasken getragen werden.

Norm EN 166
Rahmen PC, transparent
Sichtscheibe PC, klar, Antibeschlagbeschichtung

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1120166100	1006193	1 Stück	a. A.

Honeywell



DuraMaxx mit Textil-Kopfband

Indirekt belüftete Vollsichtbrille mit Dura-Streme®-Beschichtung, Beschlagschutz (N) auf der Innenseite der Sichtscheibe und Kratzfestbeschichtung (K) auf der Außenseite, hohe Kompatibilität zu Korrektionsbrillen und Atemschutzhalbmasken, gewölbte Sichtscheibe bietet weites Panorama-Sichtfeld, weicher Rahmen aus Elastomer passt sich an das Gesicht an und ermöglicht sichere und komfortable Passform, Schutz vor fliegenden Partikeln, Staub, Flüssigkeitsspritzern und UV-Strahlung, breites verstellbares Kopfband aus Textil.

Norm EN 166, EN 170, EN 171, EN 172
Rahmen PP/TPE, blau-grau
Sichtscheibe PC, klar, Dura-streme-Doppelbeschichtung (HC/AF)

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1280161300	1017750	1 Stück	a. A.

Honeywell



ATOM

Indirekt belüftete Vollsichtbrille mit Antibeschlag-Beschichtung, modulierbaren TPR-Gestell, kompakt, leicht, ultrabequem, schlag- und kratzfest, verstellbares Nylon-Kopfband.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen TPR, SBR, blau
Sichtscheibe PC, klar, PLATINUM, 2C-1,2 CROWN 1 BT KN

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460936010	ATOAPSI	5 Stück	a. A.

bolle
SAFETY





bolle
SAFETY



PILOT

Das Modell PILOT ist jetzt auch für den Brandschutz verfügbar, mit einem co-injizierten, luftdichten Rahmen. Dieser bietet Anpassungsfähigkeit und unvergleichlichen Komfort.

Norm EN 166
Rahmen Polypropylen, TPV, grau
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, Antibeschlagbeschichtung, 2C-1.2 1 BT 9 KN

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460933010	PILOPSI	1 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



BLAST

Unbelüftete Vollsichtbrille, außergewöhnlich weites Blickfeld, hoher Tragekomfort, Tragen einer Atemschutzhalbmaste möglich, über Korrekturbrillen anwendbar, äußere Rinne zum Flüssigkeitstransport, drehbares Gelenkscharnier, regulierbares Kopfband, zusammen mit dem Zubehör Visor bietet Blast den gleichen Schutzgrad wie ein Gesichtsvision und einen verbesserten Augenschutz.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PVC, blau, Kopfband aus Nylon
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, Antibeschlag, 2-1,2 CROWN 1 BT 9

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460103620	BLEPSI	5 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



SUPERBLAST

SUPERBLAST hat einen weicheren, komfortablen Rahmen, PLATINUM-Beschichtung, beidseitig Anti-Beschlag und kratzbeständig, belüftet, großes Sichtfeld, verstellbares Nylon-Kopfband.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PVC, blau
Sichtscheibe PC, klar, kratzfest, beschlagfrei, 2C-1.2 CROWN 1 9 BT CE

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460933020	SUPBLAPSI	a. A.	5 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



Visier SUPERBLAST

Visier für Vollsichtbrille SUPERBLAST, intuitives und vereinfachtes Visor-Vollsichtschutzsystem.

Norm EN 166
Sichtscheibe PC, blau

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460933024	SUPBLV	a. A.	1 Stück	a. A.



UNIVERSAL GOGGLE

Vollsichtbrille, belüftet, Platinum-Beschichtung, optimale Passform mit der Wave-Technologie, Rahmen mit Rinne zum Flüssigkeitstransport, leicht zu befestigender, schwenkbarer Gesichtsschutz, Kopfband Polyester/Spandex, verbesserte Wiederverwertbarkeit durch modularen Aufbau.

Norm	EN 166, EN 170
Rahmen	PC/TPR, schwarz-gelb, EN166 3 4 9 BT CE UKCA
Sichtscheibe	PC, klar, kratzfest, beschlagfrei, 2C-1.2 CROWN 1 9 BT KN CE

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460938050	UNIVGN10W	a. A.	5 Stück	a. A.



Visier UNIVERSAL GOGGLE

Visier für Vollsichtbrille UNIVERSAL GOGGLE, getönt, optimale Passform mit der Wave-Technologie.

Norm	EN 166
Material	PC, getönt, EN166 BT CE UKCA

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460938054	UNIVGN10W	a. A.	1 Stück	a. A.





3M



Brillenetui MFRBTL

Brillenetui zur sicheren Aufbewahrung der 3M™ Schutzbrillen, kann dank seines weichen Mikrofasermaterials auch zum Reinigen der Scheiben benutzt werden.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1170180950	MFRBTL	1 Stück	a. A.

3M



Brillentuch MFRTuch

Brillentuch aus hochdichten Mikrofilamenten, waschbar bei 40 °C.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1170182080	MFRTUCH	10 Stück	a. A.

3M



Spender Scheibenreinigungstücher SPENDER1

Werkstatt-Spender mit 500 verschlossenen Reinigungstüchern. Jedes Tuch ist mit einer schnell trocknenden Reinigungsflüssigkeit getränkt, die das Beschlagen der Brillengläser verhindert.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1170182070	SPENDER1	a. A.	1 Stück	a. A.

3M



Scheibenreinigungslösung 120 ml 71329-00000A

Glasreinigungslösung in einer 120-ml-Flasche als Pumpspray, effektive Reinigung für saubere und klare Sichtscheiben in vielen Arbeitsumgebungen. Ideal für die Arbeit im Freien.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1170182050	71329-00000A	a. A.	12 Stück	a. A.

GEBRA



SecuBox Maxi 12

Wandbox zur Aufbewahrung von 12 Schutzbrillen, ABS-Kunststoff, staubgeschützt, spritzwassergeschützt, inkl. Befestigungsmaterial für die Wandbefestigung, rasche und einfache Handhabung.

Artikel-Nr.	Typ	Abmessung	VE	€/Stück
1100270791	4902100	236 x 315 x 200 mm	1 Stück	a. A.



Reinigungstücher Clear

Feuchte Tücher zur Reinigung von Sichtscheiben und Schutzbrillen, frei von Alkohol und Silikon.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Box
1280161230	1011332	1 Box	a. A.



Clear Reinigungsstation 1011380

Bestehend aus 500-ml-Reinigungsspray für Sichtscheiben (alkohol- und silikonfrei) und 1500 Reinigungstücher für Sichtscheiben.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Box
1280161240	1011380	1 Box	a. A.



Brillenetui ETUIFS

Brillenetui für alle Schutzbrillen.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460925100	ETUIFS	1 Stück	a. A.



Anti-Beschlag-Kit für Brillen B200 PACF030

Anti-Beschlag-Kit für Brillen enthält 30 ml Reinigungslösung und 1 integriertes Mikrofaser-Tuch, wässrige Formel, silikonfrei. Hinweis: Nicht empfohlen für Linsen mit Entspiegelung.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460931130	PACF030	1 Stück	a. A.



Anti-Beschlag-Spray B-Clean B250 PACF500 500 ml

B-Clean Beschlagfrei-Spray wurde speziell gegen Beschlagsbildung entwickelt und gewährleistet die optimale Nutzung Ihrer Schutzbrille. Wässrige Formel, silikonfrei, alkoholfrei, ammoniakfrei, nicht empfohlen für Linsen mit Bespiegelung.

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Stück
1460931135	PACF500 B250	500 ml	1 Stück	a. A.





3M



Kopfhaltungsset 12500-99999CP

Kopfhaltungsset H8 und Tuffmaster™ WP Visier WP96, mit Pinlock-Verschluss und Kunststoffschweißband, Oberkopfband mit fünf möglichen Einstellungen, Polycarbonat-Visier: Stärke 1,8 mm, Schutz vor Partikeln oder Spritzern aus geschmolzenem Metall, Visierwechsel innerhalb weniger Sekunden.

Norm EN 166
Material Kunststoff
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 B 9

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/VE
1210180896	H8WP96	1 VE	a. A.

3M



Kopfhaltung 82501-00000CP

Kopfhaltung mit Ratsche, Kopfbügel, und Kunststoffschweißband, in fünf Stufen verstellbarer Kappenriemen, hohe Schlagfestigkeit über eine breite Temperaturspanne, guter Sitz und Komfort, optimaler Schutz, hohe Flexibilität, Visierwechsel innerhalb weniger Sekunden möglich.

Norm EN 166
Material Thermoplast

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1210180000	H8	1 Stück	a. A.

3M



Tuffmaster™ Visier WP96

Polycarbonat-Visier, passend für Visierhalter U3-E und U5B und Kopfhaltung H8, Stärke 1,8 mm, Schutz vor Partikeln oder Spritzern aus geschmolzenem Metall.

Norm EN 166
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 3M 1 B 3, 9

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1220180000	WP96	1 Stück	a. A.

3M



Tuffmaster™ Visier WP98

Acetat-Scheibe, passend für Visierhalter U3-E und U5B und Kopfhaltung H8, Stärke 1 mm, zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern beim Umgang mit Chemikalien.

Norm EN 166
Sichtscheibe Acetat, klar, 2C-1.2 3M 1 F 3

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1220180200	WP98	1 Stück	a. A.



Honeywell

Clearways Kopfteil

Kopfteil mit Kopfband, robust und langlebig, geringes Gewicht ermöglicht eine ganztägige, bequeme Verwendung, Sichtscheiben austauschbar, Ersatz-Sichtscheiben aus Acetat oder Polycarbonat erhältlich.

Norm EN 166
Rahmen PC, grau

Artikel-Nr.	Typ	Kopfband	VE	€/Stück
1210160200	1002341	Verstellbar mit Drehverschluss	1 Stück	a. A.
1210160100	1002346	Elastisch	1 Stück	a. A.



Clearways Visier

Austauschbare Sichtscheiben für die Clearways-Kombination, Kopfteil nicht im Lieferumfang enthalten.

Norm EN 166

Artikel-Nr.	Typ	Sichtscheibe	VE	€/Stück
1260161000	1002353	PC, klar	1 Stück	a. A.
1260161100	1002360	Acetat, klar	1 Stück	a. A.



Honeywell

Turboshield Kopfhalter

Kopfhalterung Turboshield, leichter Austausch des Visiers, anpassbare Passform, einfache Verwendung, Visier kann angehoben und gesenkt werden, kombinierbar mit den meisten Schutzbrillen, Atemschutzgeräten und Gehörschutzsystemen, auch für Supervisor-Visiere geeignet, Visiere nicht im Lieferumfang enthalten.

Norm EN 166
Rahmen ABS-Kunststoff

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1290182000	1031740	1 Stück	a. A.



Honeywell

Turboshield Visier

Torisches (auf zwei Ebenen gewölbtes) Visier zur Verwendung mit Honeywell Turboshield.

Norm EN 166, EN 169, EN 170, EN 172
Sichtscheibe PC, klar

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1290182020	1031743	10 Stück	a. A.



Honeywell



Honeywell



Bionic Set

Gesichtsschild, dielektrisch, erweiterter Schutz an Oberkopf und Kinn/Hals, großes Visier für bestmögliche Sicht, leicht austauschbare Scheiben aus verschiedenen Materialien in verschiedenen Tönungen, komfortabler Sitz auch mit Schutzbrillen oder Atemschutz, Kopfumfang, Tragehöhe, Visierneigung und Abstand zum Gesicht einstellbar, superweiches Schweißband, abnehmbar, einfach zu reinigen und auszutauschen.

Norm EN 166, EN 169, EN 170
Rahmen ABS-Kunststoff, schwarz

Artikel-Nr.	Typ	Sichtscheibe	VE	€/Stück
1290181010	1011623	PC, klar	1 Stück	a. A.
1290181030	1011933	Acetat, klar	1 Stück	a. A.
1290181020	1011624	PC, klar, Antibeschlagbeschichtung	1 Stück	a. A.

Honeywell



Bionic Ersatzscheiben

Ersatzscheiben für Gesichtsschild Bionic, leicht austauschbare Scheiben, erhältlich in verschiedenen Materialien, Tönungen und Verarbeitungen.

Norm EN 166

Artikel-Nr.	Typ	Sichtscheibe	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1290181040	1011625	PC, klar, unbeschichtet		1 Stück	a. A.
1290181050	1011626	Acetat, klar	a. A.	10 Stück	a. A.
1290181080	1011629	PC, grün, Schutzstufe 5		1 Stück	a. A.

Honeywell



Bionic Kopfhalter 1015113

Bionic Helmschale und Kopfhalter ohne Visier.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1290181091	1015113	1 Stück	a. A.

Honeywell



Bionic Visierschutzfolien

Schützt die Visierscheibe vor: Verschmutzung (wie Schleifstaub, Farbspray und Sprühen), Kratzern und Flecken. Einfach anzubringen und zu entfernen. Für eine längere Haltbarkeit der Visierscheiben in Bereichen mit hoher Verschmutzung. Für alle Bionic Visiere geeignet.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/VE
1290181093	1015240	1 VE	a. A.



Supervizor SB600 Kopfhalterung

Kopfteil Serie Supervizor, robuster, strapazierfähiger Gesichtsschutz, wird ohne Helm direkt am Kopf getragen und über den Drehverschluss an den jeweiligen Anwender angepasst, Visiere nicht im Lieferumfang enthalten.

Norm EN 166

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1210160000	1002297	a. A.	1 Stück	a. A.



Honeywell

Supervizor SA66 Helmhalterung

Helmhalter Alu für Heißbetriebe, mit Federzug zur Kombination mit Supervizor Visierscheiben (nicht im Lieferumfang enthalten), robuster, strapazierfähiger Gesichtsschutz zur Befestigung an Helmen, kompatibel mit praktisch allen angebotenen Helmtypen, bietet maximalen Schutz und ermöglicht uneingeschränkte Kopfbewegungen.

Rahmen Aluminium

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1211160000	1002305	1 Stück	a. A.



Honeywell

Supervizor SA660 Helmhalterung

Halterung zur Befestigung an Helmen, kompatibel mit einer großen Zahl von Helmtypen, strapazierfähiger Gesichtsschutz zur Kombination mit Supervizor Visierscheiben (nicht im Lieferumfang enthalten).

Rahmen

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1211160100	1002302	1 Stück	a. A.



Honeywell

Supervizor SV9PC PC-Visier

Visier SV9PC für Supervizor-Halterungen SB600 und SA660, Höhe 230 mm.

Norm EN 166

Sichtscheibe PC, klar

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1260160000	1002312	1 Stück	a. A.



Honeywell



Honeywell



Supervizor SV9AC Acetat-Visier

Visier SV9AC für Supervizor-Halterungen SB600 und SA660, Höhe 200 mm.

Norm EN 166
Sichtscheibe Acetat, klar

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1260160600	1002307	1 Stück	a. A.

Honeywell



Supervizor SHV9PC Visier

Visierscheibe zur Montage an Supervizor Helmhaltern (SH), die mit Honeywell-Sperian-Gehörschutzkapseln kompatibel sind.

Norm
Sichtscheibe PC, klar

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1260161200	1004584	1 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



Gesichtsvisier SPHERPI

Gesichtsvisier mit außergewöhnlichem Sichtfeld von 180°, Kopfhalterung und Kopfband, Stirnband in Höhe und Tiefe verstellbar, passt sich jeder Kopfform an, für alle Einsatzzwecke geeignet, Schutz vor Lichtbögen durch Kurzschlüsse, Schutz gegen Stoß mit hoher Energie (Kennzeichnung A).

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PP, schwarz
Sichtscheibe PC, klar, 2C-1.2 CROWN 1 AT 8 9 CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460935200	SPHERPI	1 Stück	a. A.

bolle
SAFETY



Gesichtsvisier RELRSI

Hochklappbarer Schutzschild, überzeugt durch seine Leichtigkeit und Ergonomie, regulierbares Kopfband, Acetat-Schutzscheibe mit einer Dicke von 1,5 mm und einer Größe von 19 x 29 cm, beschlagfrei, Schutz vor Lichtbögen durch Kurzschlüsse.

Norm EN 166, EN 170
Rahmen PP, gelb
Sichtscheibe Acetat, klar, AF, 2C-1.2 CROWN 2 B 8 N CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460935220	RELRSI	1 Stück	a. A.



Gesichtsvisier DFS2

Gesichtsvisier zum Schutz gegen Spritzer und Tropfen, entwickelt für Erste-Hilfe-Maßnahmen, schützt rundum und kann über Korrekturbrillen getragen werden, gebrauchsfertige Verpackung, beschlagfreies Scheibenmaterial und Schutzfilm auf der Außenseite, elastisches Nylon-Polyester-Kopfband.

Sichtscheibe PET, klar, AF

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460930350	PFSDFS2106	5 Stück	a. A.



FlipUp IFS20

Gesichtsschutz FlipUp, Kopfband größenverstellbar (57 bis 64 cm), Schaumstoffpolsterung, hochklappbare Scheibe 24 x 32 cm, Schutz vor mechanischen Risiken, leicht zu montieren.

Norm EN 166, EN 170

Rahmen PP, schwarz

Sichtscheibe PC, klar, unbeschichtet, 2C-1.2 CROWN 1 B CE

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1460930360	PFSIFS2109	a. A.	1 Stück	a. A.



Ersatzscheibe für IFS20

Wechselscheibe für IFS20, Dicke 1 mm, Schutz vor mechanischen Risiken, leicht zu montieren.

Norm EN 166, EN 170

Sichtscheibe PC, klar, unbeschichtet, 2C-1.2 CROWN 1 B CE

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1460930365	PSLIFS2102	1 Stück	a. A.





3M



G500 Kopfhaltungskombination Forst

Kopfhaltungskombination Forst, praktische Lösung für Gesicht- und Gehörschutz, wenn kein Kopfschutz erforderlich ist, Kombination mit verschiedenen Visieren, Brillen, Gehörschutzkapseln und Kommunikationssystemen möglich, Kopfband mit Ratschensystem, einstellbar von 54 cm und 62 cm, austauschbares Schweißband aus Kunststoff, Temperaturbereich von -5 °C bis +55 °C. Bestandteile: G500 Kombination orange mit Kapselgehörschutz H510P3E und Visier 5C Netzvisier Edelstahl.

Norm EN 166, EN 1731, EN 352-3
Rahmen PP, HDPE, POM, Edelstahl, PVC/Polyester

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1315171320	G5V5CH51OR	12 Stück	a. A.

3M



G500 Kopfhaltungskombination Industrie

Kopfhaltungskombination Industrie, praktische Lösung für Gesicht- und Gehörschutz, wenn kein Kopfschutz erforderlich ist, Kombination mit verschiedenen Visieren, Brillen, Gehörschutzkapseln und Kommunikationssystemen möglich, Kopfband mit Ratschensystem, einstellbar von 54 cm und 62 cm, austauschbares Schweißband aus Kunststoff, Temperaturbereich von -5 °C bis +55 °C. Bestandteile: G500-GU mit H510P3E-Gehörschutzkapseln und Visier 5F-11 PC klar.

Norm EN 166, EN 1731, EN 352-3
Sichtscheibe PC, klar

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1315171330	5V5F1H51GU	a. A.	1 Stück	a. A.

3M



G500 Multisystem 5V5F1GU

Kombination aus Kopfhaltung G500-GU gelb und Visier Polycarbonat 5F-11, 30 mm Befestigungsschlitze, kombinierbar mit Schutzbrillen V6 und Gehörschutzkapseln.

Norm EN 166
Sichtscheibe PC, klar, Antibeschlag, 2C-1,2 1 B 3 8

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1315171350	5V5F1GU	1 Stück	a. A.

3M



Kopfhaltung G500-GU

Kopfhaltung G500.

Norm
Rahmen
Sichtscheibe
 Lieferbarkeit

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1315171340	G500-GU	1 Stück	a. A.

Allgemeine Einkaufsbedingungen des technischen Handels

Fassung 12/2019

I. Vertragsinhalt und Vertragsabschluss

1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Bestellungen von Waren und Dienstleistungen und deren Abwicklung durch den Verkäufer. Entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Verkäufers erkennen wir nicht an, es sei denn, in diesen Einkaufsbedingungen oder in dem Vertrag mit dem Verkäufer ist etwas anderes bestimmt. Nehmen wir die Ware ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, wir hätten die Bedingungen des Verkäufers anerkannt.
2. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
3. Werden für eine bestimmte Bestellung besondere, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen vereinbart, so gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen nachrangig und ergänzend.
4. Die Erstellung von Angeboten ist für uns kostenlos und unverbindlich.

II. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich frei der von uns angegebenen Empfangsstelle einschließlich Fracht-, Verpackungs- und Nebenkosten. Bei unfreier Lieferung übernehmen wir nur die günstigsten Frachtkosten, es sei denn, wir haben eine besondere Art der Versendung vorgeschrieben.

III. Zahlung

1. Mangels abweichender Vereinbarungen gelten folgende Zahlungsbedingungen: Rechnungen begleichen wir entweder innerhalb 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug. Sind die Zahlungsbedingungen des Verkäufers für uns günstiger, gelten diese.
2. Zahlungs- und Skontofristen laufen ab Rechnungseingang, jedoch nicht vor Eingang der Ware bzw. bei Leistungen nicht vor deren Abnahme und, sofern Dokumentationen oder ähnliche Unterlagen zum Leistungsumfang gehören, nicht vor deren vertragsgemäßer Übergabe an uns.
3. Zahlungen erfolgen mittels Scheck oder Banküberweisung. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Scheck am Fälligkeitstag per Post abgesandt bzw. die Überweisung am Fälligkeitstag bei der Bank in Auftrag gegeben wurde.
4. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.
5. Fälligkeitszinsen können nicht gefordert werden. Auf jeden Fall sind wir berechtigt, einen geringeren Verzugschaden als vom Verkäufer gefordert nachzuweisen.

IV. Lieferzeiten

1. Vereinbarte Liefertermine und -fristen sind verbindlich. Drohende Lieferverzögerung ist uns unverzüglich mitzuteilen.
2. Im Falle des Lieferverzugs stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
3. Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die uns wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Ersatzansprüche oder eine evtl. verwirkte Vertragsstrafe; dies gilt bis zur vollständigen Zahlung des von uns geschuldeten Entgelts für die betroffene Lieferung oder Leistung.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Bezüglich der Eigentumsvorbehaltsrechte des Verkäufers gelten dessen Bedingungen mit der Maßgabe, dass das Eigentum an der Ware mit ihrer Bezahlung auf uns übergeht und dementsprechend die Erweiterungsformen des sogenannten Kontokorrent- und Konzernvorbehaltes nicht gelten.
2. Auf Grund des Eigentumsvorbehalts kann der Verkäufer die Ware nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist.

VI. Ausführung der Lieferungen und Gefahrübergang

1. Der Verkäufer trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung, auch bei „franko“- und „frei Haus“-Lieferungen, bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort.
2. Teillieferungen bedürfen unserer Zustimmung.
3. Mehr- oder Minderlieferungen sind nur im handelsüblichen Rahmen gestattet.
4. Verpackungskosten trägt der Verkäufer, falls nicht etwas Anderes in Textform vereinbart wurde. Tragen wir im Einzelfall die Kosten der Verpackung, so ist uns diese billigst zu berechnen. Unsere Rücknahmepflichten richten sich nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) vom 5. Juli 2017.

VII. Erklärungen über Ursprungseigenschaft

Für den Fall, dass der Verkäufer Erklärungen über die Ursprungseigenschaft der verkauften Ware abgibt, gilt folgendes:

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Überprüfung der Ursprungsnachweise durch die Zollverwaltung zu ermöglichen und sowohl die dazu notwendigen Auskünfte zu erteilen als auch eventuell erforderliche Bestätigungen beizubringen.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass der erklärte Ursprung infolge fehlerhafter Bescheinigung oder fehlender Nachprüfungsmöglichkeit von der zuständigen Behörde nicht anerkannt wird, es sei denn, der Verkäufer hat diese Folgen nicht zu vertreten.

VIII. Haftung für Mängel und Verjährung, Lieferantenregress

1. Der Verkäufer hat uns die Ware frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Er hat insbesondere dafür einzustehen, dass seine Lieferungen und Leistungen den anerkannten Regeln der

Technik und den vertraglich vereinbarten Eigenschaften, Normen sowie den Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften entsprechen.

2. Unsere Wareneingangsprüfung beschränkt sich auf äußerlich erkennbare Transportschäden sowie auf die Feststellung der Einhaltung von Menge und Identität der bestellten Waren mindestens anhand der Lieferpapiere. Dabei festgestellte Beanstandungen werden unverzüglich angezeigt. Der Verkäufer muss sein Qualitätsmanagementsystem und seine Qualitätssicherungsmaßnahmen auf diese reduzierte Wareneingangsprüfung ausrichten.
3. Mängelanzeigen sind rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 10 Arbeitstagen bei dem Verkäufer eingehen. Die Frist für die Mängelanzeige beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem wir – oder im Fall des Streckengeschäfts unsere Abnehmer – den Mangel festgestellt haben oder hätten feststellen müssen.
4. Hat die Ware einen Sachmangel, so stehen uns die gesetzlichen Rechte nach unserer Wahl zu. Wir können vom Verkäufer Ersatz der Aufwendungen verlangen, die wir im Verhältnis zu unserem Abnehmer zu tragen haben, wenn der Mangel bereits beim Übergang der Gefahr auf uns vorhanden war. Zu den vom Verkäufer nach § 439 Abs. 2 BGB zu erstattenden Nacherfüllungskosten zählen auch die Kosten zum Auffinden des Mangels sowie Sortierkosten.
5. Bei Gefahr im Verzug sind wir berechtigt, nach entsprechender Anzeige an den Verkäufer Mängelbeseitigung auf Kosten des Verkäufers selbst vorzunehmen.
6. Unsere Mängelansprüche verjähren 36 Monate nach Gefahrübergang. Sie beginnen mit der rechtzeitigen Mängelanzeige im Sinne der vorstehenden Nr. 2. Die Mängelhaftung des Verkäufers endet jedoch in jedem Fall zehn Jahre nach Ablieferung der Ware. Diese Beschränkung gilt nicht, sofern unsere Ansprüche auf Tatsachen beruhen, die der Verkäufer kannte oder über die er nicht in Unkenntnis hat sein können und die er uns nicht offenbart hat.
7. Der Verkäufer tritt uns bereits jetzt – Erfüllungshalber – alle Ansprüche ab, die ihm gegen seine Vorlieferanten aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung mangelhafter Waren oder solcher Waren zustehen, denen garantierte Eigenschaften fehlen. Er wird uns zur Geltendmachung solcher Ansprüche sämtliche hierfür erforderlichen Unterlagen aushändigen.
8. Unsere gesetzlichen Rückgriffsansprüche innerhalb der Lieferkette (§§ 445 a, 445 b, 478 BGB) stehen uns neben sonstigen Sachmängelansprüchen uneingeschränkt zu. Wir sind insbesondere berechtigt, dieselbe Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vom Verkäufer zu verlangen, die wir unserem Abnehmer im Einzelfall schulden. Unser gesetzliches Wahlrecht (§ 439 Abs. 1 BGB) wird hierdurch nicht eingeschränkt. Die Rückgriffsansprüche innerhalb der Lieferkette stehen uns auch dann zu, wenn die mangelhafte Ware durch uns oder einen anderen Unternehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

IX. Produkthaftung und Rückruf

1. Für den Fall, dass wir aufgrund gesetzlicher Produkthaftung in Anspruch genommen werden, ist der Verkäufer verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen frei zu stellen, sofern und soweit der Schaden durch einen Fehler des vom Verkäufer gelieferten Vertragsgegenstandes verursacht worden ist. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung gilt dies jedoch nur dann, wenn den Verkäufer ein Verschulden trifft. Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Anspruch auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung unsererseits beruht. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Verkäufers liegt, trägt er insoweit die Beweislast. Der Verkäufer übernimmt in diesen Fällen alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung oder Rückrufaktion. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, stets eine Produkthaftpflicht-Versicherung mit einer ausreichenden Mindest-Deckungssumme von 5 Mio. EUR pro Personenschaden bzw. Sachschaden zu unterhalten.

X. Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und andere Unterlagen

1. Von uns beigestellte oder für uns angefertigte Stoffe, Spezialverpackungen, Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen ausschließlich zur Ausführung unserer Aufträge verwendet werden. Sie dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden und sind bis auf Widerruf, längstens jedoch zwei Jahre nach dem letzten Einsatz, ordnungsgemäß aufzubewahren und uns danach auszuhändigen.
2. Die Anfertigung sowie die Be- und Verarbeitung solcher Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und anderer Unterlagen, die der Verkäufer in unserem Auftrag fertigt, erfolgen für uns als Hersteller mit der Folge, dass wir hieran Eigentum erwerben.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für die Lieferung und unsere Zahlungen ist, sofern nichts anderes vereinbart, unser Betrieb.
2. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Verkäufer auch an seinem Gerichtsstand sowie an dem Gerichtsstand unserer im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassung verklagen, mit der der Vertrag geschlossen wurde.
3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Verkäufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Einschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf (CISG).

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen maßgebend.

Allgemeine Verkaufsbedingungen des technischen Handels

Fassung 1/2018

I. Geltung/Angebote

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonstigen Leistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsstellen vor oder bei Vertragsabschluss werden erst durch unsere Bestätigung in Textform verbindlich.
3. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln wie z.B. „EXW“, „FOB“ und „CIF“ sind die INCOTERMS in ihrer jeweils neusten Fassung.

II. Preise

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ab unserem Betrieb ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis; im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.

III. Zahlung und Verrechnung

1. Zahlung hat – ohne Skontoabzug – in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Zahlung hat so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
2. Eingeräumte Skontofristen beginnen ab Rechnungsdatum. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.
3. Rechnungen über Beträge unter 50,00 EUR sowie für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.
4. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung. Dies gilt nicht, soweit die Gegenforderungen des Käufers aus demselben Vertragsverhältnis resultieren und/oder sie den Käufer nach § 320 BGB zur Verweigerung seiner Leistung berechtigen würden.
5. Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens ab Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber die gesetzlichen Verzugszinsen. Zusätzlich berechnen wir eine Verzugschuld in Höhe von 40,00 EUR. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
6. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird oder treten andere Umstände ein, die auf dessen wesentliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit schließen lassen, können wir vereinbarte Vorleistungen verweigern sowie die Rechte aus § 321 BGB ausüben. Dies gilt auch, soweit unsere Leistungspflicht noch nicht fällig ist. Wir können in solchen Fällen ferner alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig stellen. Als mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gilt auch, wenn der Käufer mit einem erheblichen Betrag (ab 10% fälligen Forderungen) mindestens drei Wochen in Zahlungsverzug ist, ferner eine erhebliche Herabstufung des für ihn bestehenden Limits bei unserer Warenkreditversicherung.

IV. Lieferzeiten

1. Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.
2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist von uns zu vertreten.
3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen gleich währungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr-/Zollabfertigung, sowie alle sonstigen Umstände, die, ohne von uns verschuldet zu sein, die Lieferungen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob die Umstände bei uns, dem Lieferwerk oder einem anderen Vorlieferanten eintreten. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Durchführung für eine der Vertragsparteien unzumutbar, kann sie durch unverzügliche Erklärung in Textform von dem Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen (Saldovorbehalt). Der Saldovorbehalt gilt jedoch nicht für Vorkasse- oder Bargeschäfte, die Zug-um-Zug abgewickelt werden. In diesem Fall bleiben die gelieferten Waren in unserem Eigentum, bis der Kaufpreis für diese Waren vollständig gezahlt ist.
2. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. V/1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden

Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziff. V/1.

3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziff. V/4 bis V/6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziff. V/2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.
5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten – sofern wir das nicht selbst tun – und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
6. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.
7. Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 50 v. H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Ausführung der Lieferungen

1. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder – bei Streckengeschäften – des Lieferwerkes geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
2. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.
3. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.
4. Bei Abschlüssen mit fortlaufenden Auslieferungen sind uns Abrufe und Sorteneinteilungen für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben. Wird nicht rechtzeitig abgerufen oder eingeteilt, so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, selbst einzuteilen und die Ware zu liefern oder von dem noch rückständigen Teil des Abschlusses zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. Bei Vertragsende muss unser Lagerbestand abgenommen werden.

VII. Haftung für Mängel

1. Die Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich nach den vereinbarten, mangels Vereinbarung nach den bei Vertragsschluss geltenden DIN und EN-Normen, mangels solcher nach Übung und Handelsbrauch. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Gütern, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und in Textform als solche bezeichnet sind. Entsprechendes gilt für Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen dem Käufer.
2. Für die Untersuchung der Ware und die Anzeige von Mängeln gelten die Vorschriften des HGB mit folgender Maßgabe:
 - Der Käufer hat die Obliegenheit, die für die jeweilige Verwendung maßgeblichen Eigenschaften der Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und uns Mängel der Ware unverzüglich in Textform anzuzeigen. Im Falle eines beabsichtigten Einbaus oder Anbringens der Ware zählen zu den für den Einbau oder das Anbringen maßgeblichen Eigenschaften auch die inneren Eigenschaften der Ware. Die Untersuchungsobliegenheit besteht auch dann, wenn eine Prüfbescheinigung oder ein sonstiges Materialzertifikat mitgeliefert wurde. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung nicht unverzüglich nach Ablieferung entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen.
 - Soweit es der Käufer im Falle eines Einbaus oder Anbringens der Ware unterlässt, die für den vorgesehenen Verwendungszweck maßgeblichen Eigenschaften der Ware zumindest stichprobenartig vor dem Einbau bzw. vor dem Anbringen zu untersuchen (z.B. durch Funktionstests oder einem Probeeinbau), stellt dies im Verhältnis zu uns eine besonders schwere Missachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt (grobe Fahrlässigkeit) dar. In diesem Fall kommen Mängelrechte des Käufers in Bezug auf diese Eigenschaften nur in Betracht, wenn der betreffende Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde.
3. Stellt der Käufer bei Untersuchung der Ware oder im Anschluss daran Mängel fest, ist er verpflichtet, uns die beanstandete Ware oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen und eine Überprüfung der beanstandeten Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu gestatten. Andernfalls kann sich der Käufer auf Mängel der Ware nicht berufen.

Allgemeine Verkaufsbedingungen des technischen Handels

4. Ist die Ware mangelhaft, stehen dem Käufer die Mängelrechte nach Maßgabe der gesetzlichen Regeln des BGB zu – mit den Einschränkungen, dass die Wahl zwischen Nachbesserung und Nacherfüllung uns zusteht sowie dass geringfügige (unerhebliche) Mängel den Käufer lediglich zur Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) berechtigen.
 5. Hat der Käufer die mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann er Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Ware („Aus- und Einbaukosten“) nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangen.
 - Erforderlich sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die unmittelbar den Ausbau bzw. die Demontage der mangelhaften Waren und den Einbau bzw. das Anbringen identischer Waren betreffen, auf Grundlage marktüblicher Konditionen entstanden sind und uns vom Käufer durch Vorlage geeigneter Belege mindestens in Textform nachgewiesen werden.
 - Darüberhinausgehende Kosten des Käufers für mangelbedingte Folgeschäden wie beispielsweise entgangener Gewinn, Betriebsausfallkosten oder Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sind keine unmittelbaren Aus- und Einbaukosten und daher nicht als Aufwendungsersatz gem. § 439 Abs. 3 BGB ersatzfähig. Dasselbe gilt für Sortierkosten und Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass sich die verkaufte und gelieferte Ware an einem anderen als dem vereinbarten Erfüllungsort befindet.
 - Der Käufer ist nicht berechtigt, für Aus- und Einbaukosten und sonstige Kosten der Nacherfüllung Vorschuss zu verlangen.
 6. Soweit die vom Käufer für die Nacherfüllung geltend gemachten Aufwendungen im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware in mangelfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vertragswidrigkeit, unverhältnismäßig sind, sind wir berechtigt, den Ersatz dieser Aufwendungen zu verweigern. Eine Unverhältnismäßigkeit liegt insbesondere vor, soweit die geltend gemachten Aufwendungen, insbesondere für Aus- und Einbaukosten, 150 % des abgerechneten Warenwertes oder 200% des mangelbedingten Minderwerts der Ware übersteigen.
 7. Weitere Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziff. VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von
 - Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden),
 - Kosten für die Selbstbeseitigung eines Mangels, ohne dass hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und
 - Aus- und Einbaukosten, soweit die von uns gelieferte Ware zum Zeitpunkt des Einbaus oder des Anbaus in ihrer ursprünglichen Sacheigenschaft nicht mehr vorhanden war oder aus der gelieferten Ware vor dem Einbau ein neues Produkt hergestellt wurde.
 8. Ein ungerechtfertigtes Mängelbeseitigungsverlangen berechtigt uns zum Schadenersatz, wenn der Käufer bei sorgfältiger Prüfung hätte erkennen können, dass kein Sachmangel vorlag.
3. Sind wir mit einer Lieferung oder sonstigen Leistung in Verzug, kann der Käufer Ersatz des Verzugsschadens neben der Leistung verlangen; bei leichter Fahrlässigkeit jedoch beschränkt auf höchstens 10 % des vereinbarten Preises für die in Verzug geratene Leistung. Das Recht des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe von Nr. VIII.1 und VIII.2 bleibt unberührt.
 4. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware, Dies gilt nicht, soweit § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, §§ 478, 479 BGB oder § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreiben sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. In den Fällen der mangelhaften Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut.

IX. Urheberrechte

1. An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.
2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadensersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

X. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuss, rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.
2. Die Anfertigung von Versuchsteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge gehen zu Lasten des Käufers.
3. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt – unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers – spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen, für eine Nacherfüllung sowie für Zahlungen des Käufers ist unser Betrieb. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Beratungsverschuldens, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, im letzteren Fall beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
2. Die Beschränkungen aus VIII.1 gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Vertragswesentlich sind die Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung sowie die Freiheit der Ware von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen und ferner Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die den Schutz des Käufers oder seines Personals vor erheblichen Schäden bezwecken. Die Beschränkungen gelten ferner nicht in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

ASSI TecLog

ASSI TecLog AG
Breitenbachstraße 10
D-13509 Berlin

Telefon +49 (0)30 4373138-0
Fax +49 (0)30 4373138-10
E-Mail info@assi-teclog.de